

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Herrieden (BGS-EWS) vom 16.12.2015**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Stadtrat von
Herrieden folgende Satzung:

Art. 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herrieden vom
30.09.2004 (Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 11/2004) in der Fassung vom 19.03.2008
(Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 04/2008 vom 10.04.2008), zuletzt geändert durch Satzung
vom 23.11.2009 (Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 22/2009) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der
Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen
Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt ab 01.01.2016 3,17 € pro Kubikmeter
Abwasser.

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.
Herrieden, den 16. Dezember 2015

Stadt Herrieden

Alfons Brandl

Erster Bürgermeister

